

„Man will alles in die Hände der weltlichen Herren spielen“

Ein Blick auf die Auseinandersetzungen zwischen Jacob Christian Schäffer
und dem Magistrat von Regensburg

Von Christine Gottfriedsen

Als der aus Querfurt in Sachsen-Anhalt stammende Jacob Christian Schäffer¹ in der Regensburger Neupfarrkirche im Juni 1741 als Geistlicher ordiniert wurde, war er erst seit etwa zweieinhalb Jahren in der Stadt. Deshalb wurde er vom damaligen Superintendenten Joachim Metzger ermahnt, „sich aber bei seinen Herrn Collegis jederzeit wegen deren hießigen Gebräuche und Gewohnheiten, als ein Fremder, fleißig zu erkundigen ..., damit bei unseren hießigen Gottesdiensten keine Neuerung eingeführt werden möchte, wie wohl ehe durch Fremde geschehe, woraus aber nur allerhand Unordnungen zu entstehen pflegen“².

Knapp 40 Jahre später will der Rat der Stadt als kirchliche Obrigkeit durchaus Neuerungen einführen, sowohl bei Gottesdiensten als auch bei anderen Themen, die das kirchliche Leben und die Geistlichen betreffen. Jetzt ist Jacob Christian Schäffer der, der Unordnungen³ befürchtet. Er wendet sich nicht gegen alle Neuerungen, der Abschaffung des Exorzismus bei der Taufe oder der Reduzierung von Feiertagen kann er zustimmen, aber gegen manches kämpft er, vor allem auch dagegen, dass zunehmend dem Superintendenten und überhaupt den Geistlichen Befugnisse entzogen werden. „Man will alles ... in die Hände der weltlichen Herren spielen und ihren Willküren anheimgeben“, schreibt Schäffer.⁴ Natürlich war man in dieser Zeit auch an anderen Orten bemüht, den großen Einfluss der Kirche auf das öffentliche Leben zurückzudrängen. Im Zuge von Aufklärung und Rationalismus kam es in vielen Territorien – über Konfessionsgrenzen hinweg – zu Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und kirchlichen Machträgern, wobei es vor allem darum ging, die Kontrollfunktion des Staates auszuweiten. In der evangelischen Reichsstadt Regensburg stand in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts auf kirchlicher Seite der streitbare Superintendent Jacob Christian Schäffer einem Magistrat auf der staat-

¹ Allgemein zu Jacob Christian Schäffer siehe den von der Stadt Regensburg 2018 herausgegebenen Kulturführer Band 22: Jacob Christian Schäffer. Universalgenie in Regensburg – Pfarrer, Naturforscher, Techniker, Erfinder.

² Evangelisch-Lutherisches Kirchenarchiv Regensburg (künftig: ELKAR) 85 Annalium Ratisbonensium Ecclesiasticorum Band V 1738–1741, S.499. Hier wie auch bei den weiteren Zitaten wird die Rechtschreibung dem heutigen Gebrauch angepasst.

³ So z.B. explizit in ELKAR 51 Consistorialia, darin Beilagen zum Consistorialprotokoll 1778 und 1779 Sede vacante, Beilage F. Der Band ist im Findbuch als Consistorial-Tagebuch 1778-1785 von Jacob Christian Schäffer bezeichnet, handschriftlich im Buch als Consistorialia. Es gibt keine Seitenzahlen, sondern nur das jeweilige Datum im fortlaufenden Bericht, zusätzlich die Beilagen.

⁴ ELKAR 51 Consistorialia, 1779, 17. Sept.



Abb. 1:
 Jacob Christian
 Schäffer. Kupferstich
 von Johann Gottlieb
 Friedrich.
 ELKAR-NG 3568

lichen Seite gegenüber, der bestrebt war, seine Befugnisse erheblich auszuweiten. Treibende Kraft waren dabei vor allem die Mitglieder des Geheimen Rates, einem Ausschuss im Inneren Rat.⁵ Sigmund Georg Ulrich Boesner⁶ gilt als „Symbolfigur für die Allmacht des Geheimen Rates“⁷, daneben gehörten ihm in der fraglichen Zeit Georg Septimus Dietrichs, der auch Präsident des Konsistoriums war und Johann Bartholomäus Gumpelzhaimer an. Da das Amt des Kammerers abwechselnd von den Mitgliedern des Geheimen Rates ausgeübt wurde, wurden sie im allgemeinen Sprachgebrauch auch als die Kammerer bezeichnet.

⁵ Zum Geheimen Rat in Regensburg siehe Jürgen NEMITZ, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt (1500–1802), in Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, hier Bd. 1, S. 248–264, hier S. 258–260.

⁶ Die Schreibweise des Namens variiert. Boesner selbst schreibt seinen Namen so, wie ich es hier übernommen habe und auch beibehalten werde, Schäffer und die Konsistorialprotokolle schreiben „Bößner“, Nemitz und auch Karl Bauer in seinem Regensburg-Buch schreiben „Bösner“, die nach einem Familienmitglied benannte Straße in Regensburg heißt „Boessnerstraße“ Zur Familie siehe Karl BAUER, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg 2014, S. 467–471.

⁷ Nemitz, Verfassung (wie Anm. 5) S.260

Der vorliegende Aufsatz versucht, mit Hilfe der Aufzeichnungen von Schäffer einen Blick aus seiner Sicht auf die damaligen Auseinandersetzungen zu werfen, anhand von zwei Themenbereichen, der Aufsicht des Superintendenten über das Gymnasium und der Einführung eines neuen Gesangbuchs. Vielleicht kann der Aufsatz auch als Anregung dazu dienen, dass andere sich umfassender mit den damaligen Problemen in Regensburg zwischen dem Magistrat und den Geistlichen auseinandersetzen.

Anpassung an die „Gott Lob verbesserten Zeiten“

Im August 1778 war der bisherige Superintendent Ulrich Wilhelm Grimm gestorben und der Rat als kirchliches Leitungsgremium in der Reichsstadt beruft sich in der Zeit der Vakanz in einem Dekret auf sein Recht, „die Kirchen- und Consistorial-Ordnungen zu mindern und zu mehren, umso mehr auszulegen und auf die dermaligen Gott Lob verbesserten Zeiten und Begriffe einzurichten“.⁸ Unter anderem geht es um eine Neuregelung der Einkünfte der Geistlichen, um die Versorgung ihrer Witwen und Waisen, um die Reduzierung der Predigten und der Predigerstellen, und auch um den Wegfall des Weißbiers für den Superintendenten und darum, dass er die Ratswägen nicht mehr frei benutzen darf. Ein wichtiger Punkt ist der Wegfall des Scholarchentitels für den Superintendenten und damit der Wegfall seiner Aufsicht über das Gymnasium.

Schäffer wird das Vicariat der Superintendentenstelle übertragen, es ist aber schon abzusehen, dass er der nächste Superintendent werden wird. Darauf möchte er aber verzichten, nachdem das Dekret in der Sitzung des Konsistoriums am 17.05.1779 abgelesen worden war und der Text unter den Mitgliedern zirkulierte, und er möchte sich auch aus der Mitarbeit im Konsistorium zurückziehen.⁹ Gumpelzhaimer geht, auch im Namen von Dietrichs zu Schäffer und bedrängt ihn, „den Schritt der Resignation ja nicht, sonderlich auch um des gemeinen Bestens willen nicht, zu tun, sondern gänzlich davon absehen. – Man gebe mir die heiligste Versprechung, es solle wegen des Decrets, sonderlich auch wegen des Scholarchats alles gut gehen“. Gumpelzhaimer macht auch deutlich, dass gar kein Superintendent ernannt wird, wenn Schäffer das Amt nicht übernimmt. Deshalb sieht er schließlich vom Vorhaben der Resignation ab und will das weitere in der Stille abwarten.

Er verfasst aber ein Schreiben, ein Pro Memoria, in dem er seine Bedenken gegen das Dekret darlegt und schickt es an Dietrichs als dem Präsidenten des Konsistoriums.¹⁰ Vor allem geht es ihm darum, dass hier ohne Beteiligung der Geistlichen über kirchliche Angelegenheiten entschieden wurde: „... als vielmehr von einer jeden christlichen Obrigkeit und insonderheit dem hießigen Hochedlen Magistrate zu erwarten ... ist, dass Hochdieselben in Sachen, die Gottes Ehre, das geistliche Amt und die Kirchenpflege betreffen, geneigt sein werden, die Vorstellungen seiner Geistlichen und sonderlich seines Konsistoriums ... großgünstig anzuhören und darauf zu reflektieren“.

⁸ Ratsdekret vom 14.05.1779, vorhanden in Schäffers Consistorial-Tagebuch ELKAR 51, Beilage E 1779, ebenso im Consistorialprotokoll vom 17.05.1779 in ELKAR 36, S. 345-361.

⁹ ELKAR 51, 18. Mai.

¹⁰ ELKAR 51 Beilagen zum Consistorialprotokoll 1778 und 1779 Sede vacante, Beilage F

Superintendent – Scholarch oder nicht?

Schäffer spricht die einzelnen Punkte an und ein wesentlicher Kritikpunkt ist in seinen Augen die Aussetzung der Scholarchenstelle. Bisher war der Superintendent gleichzeitig auch Scholarch und hatte damit eine Aufsichtsfunktion über das Gymnasium Poeticum. Das soll bei dem künftigen Superintendenten wegfallen, die Scholarchats-Besetzung und Ergänzung bleibe zurzeit ausgesetzt, heißt es. Stattdessen soll eine Ratskommission sich mit den notwendigen Veränderungen am Gymnasium befassen, denn der Umfang der nötigen Verbesserung sei zu groß und zu wesentlich, als dass er mit einem Mal übersehen und entschieden werden könnte. Zu den Arbeitsaufgaben der Deputation gehört „die Rücksprache und Korrespondenz mit geübten Männern, in Sonderheit dem Rektor und Conrektor, dann, in Fällen, wo es erforderlich ist, mit dem Consistorial-Präsidio, künftigen Herrn Superintendenten oder gesamten Einem Wohlerwürdigen Consistorio“. Schäffer sieht es als Herabwürdigung der Geistlichen an, wenn ihre Verbindung zur Schule gelöst wird und „Ein hiesiger Superintendent ist nach der schlechterdings wesentlichen Bestimmung seines Amtes der evangelischen Gemeinde Pastor, geistlicher Vorsteher und Aufseher, der darauf sehen soll, dass bei der evangelischen Gemeinde der Name Gottes geheiligt ... hauptsächlich die reine Lehre erhalten, gelehrt und auf die Nachkommen fortgepflanzt werde. Die Aufsicht über das ganze evangelische Schulwesen ist also ein schlechterdings wesentliches und notwendiges Stück seines Amtes, ohne welches die Absicht dieses Amtes nimmermehr könne erreicht werden. Denn die Jugend ist der vorzüglich wichtige Teil der Gemeine, ja sie ist die nächstkünftige Gemein.“, schreibt Schäffer. Dietrichs macht ihm jedoch klar, dass seine Ausführungen in der gegenwärtigen Lage keinen Nutzen haben und bittet ihn, sie zurückzuziehen.¹¹

Schäffer spricht in seinem Pro Memoria auch von dem derzeit zerrütteten Verhältnis zwischen dem Ministerium, also den Geistlichen, und dem Gymnasium. Er bezieht sich dabei wohl auf Vorgänge im Zusammenhang mit Examina und Abschlussveranstaltungen im September 1778, zu denen es keine Einladungen an die Geistlichen gab. Die Herren Praeceptoren hätten sich zudem miteinander verabredet, „dem ersten Geistlichen, der es wagen würde, in ihre Klasse zu kommen, die Türe vor der Nase zuzuschlagen“¹²

Ein weiterer Vorgang, der das spannungsvolle Verhältnis zwischen den Geistlichen und dem Gymnasium, besonders zwischen dem Rektor Ostertag und Schäffer verdeutlicht, soll hier angeführt werden.¹³ Schäffer, inzwischen Superintendent, wird im November 1779 vom Almosenamt Geld aus einer Stiftung ausgehändigt, das er an vier arme Schüler des Gymnasiums austeilen soll. Auch während der Vakanz im vorhergehenden Jahr hat er diese Aufgabe übernommen. Allerdings erscheinen die Schüler, die das Geld bekommen sollen, nicht bei Schäffer, stattdessen fordert das Almosenamt das Geld zurück, es müsste dem Rektor ausgehändigt werden. Schäffer wendet sich daraufhin an Gumpelzhaimer, der erklärt das Ganze für ein Missverständnis und Schäffer erhält das Geld wieder. Durch den Küster lässt er einen

¹¹ ELKAR 51, 20.Mai

¹² ELKAR 50 Amtstagebuch des Jacob Christian Schäffer 1778-1784, S.4-6. Nach der Kirchenregimentsordnung von 1588, Abschrift von 1687 in ELKAR 3, S.66, sollen die Geistlichen „die Lateinische Schule fleißig visitieren“.

¹³ ELKAR 50, S. 36.

der Schüler fragen, weshalb sie nicht gekommen seien und er erfährt, „der Rektor hätte es ihnen verboten und zwar unter Drohung mit dem Karzer“ zum Superintendenten zu gehen. Der Rektor muss sich schließlich fügen, die Schüler kommen zu Schäffer, der das Geld ja wieder hat, doch „Ich fand vor gut, gar nichts mit ihnen zu sprechen“. In den weiteren Jahren erscheint der Vorgang nicht mehr in Schäffers Aufzeichnungen.

Eben weil der Scholarchentitel ausdrückt, dass der Superintendent eine Aufsichtsfunktion über die Jugend hat, ist es für Schäffer ungemein wichtig, dass er diesen Titel führen darf, wenn er Superintendent wird. Nachdem klar ist, dass über Dietrichs nichts zu erreichen ist, besucht Schäffer noch am selben Tag Boesner und wird „ungemein freundlich und liebeich aufgenommen“¹⁴. Er macht auch ihm deutlich, wie wichtig der Scholarchentitel ist und übergibt ihm schriftlich einen Vorschlag, der dahin geht, dass der Superintendent den Titel führen darf und über die Erhaltung der reinen Lehre, guten Ordnung, Disziplin und Pietät am Gymnasium zu wachen hat, dass er aber keine Verfügungen und Anordnungen trifft ohne Rücksprache mit der Deputation.¹⁵ Auch zu anderen Themenbereichen macht Schäffer Vorschläge. Sie reden „in größter Liebe, Vertrauen und Freundschaft“ miteinander und Boesner versichert, dass das Scholarchat ja keineswegs aufgehoben sei und die Deputation nur kurze Zeit dauern werde. Alles solle nach seinem Verlangen abgeändert werden und der Schuldeputation und dem Gymnasium solle wegen des Superintendenten die nötige Instruction und Anweisung gegeben werden. Schäffer verlässt Boesner „leichten Herzens“, doch er notiert: „Nun wird es sich zeigen, was vor Veränderungen und Auslegungen des Decrets erfolgen werden“.

Einige Tage¹⁶ später teilt Boesner Schäffer noch schriftlich mit, „dass die förmliche Aufklärung derer von mir berichteten Anstände bis nach erfolgter Pfarramtsbesetzung auszusetzen, vor ratsam erachtet worden ist“.

Am 31.05.1779, seinem 61. Geburtstag, wird Jacob Christian Schäffer in der Sitzung des Konsistoriums zum Pastor und Superintendenten berufen, „wegen dessen bekannten Gelehrsamkeit und vorzüglichen Eigenschaften“¹⁷ hatte sich der Rat vorher einmütig auf ihn geeinigt und auch das Konsistorium stimmt einmütig zu. Im Beisein einer Ratsdeputation wird dann die Vocation verlesen und Schäffer hält eine kurze Ansprache. Darin erwähnt er, dass die Berufung zum Pastor und Superintendenten der hießigen evangelischen Gemeinde „der Natur und Observanz nach unzertrennlich verbunden“ sei mit den Ämtern „eines ersten Consistorialassessors und Scholarchens“¹⁸. Diese Rede händigt er auch dem Stadtschreiber aus und sie wird ad Acta gelegt. Wenige Tage später spricht er in seiner Antrittspredigt¹⁹ von den vielfältigen Möglichkeiten, die ein geistlicher Vorsteher, also ein Superintendent hat, um Gutes zu tun und er hebt hervor, dass er nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die spätesten Zeiten der Zukunft Gutes tun kann, „wenn er es sich nämlich zur Hauptpflicht macht, auf die Schulen wohl acht zu haben, damit in denselben Pflanzen der Gerechtigkeit erzogen, Jünglinge gebildet werden mögen, die künftig Gott, sich selbst und dem gemeinen Wesen nützlich und ersprießlich sein mögen ...“

¹⁴ ELKAR 51, 20. Mai.

¹⁵ ELKAR 51, Beilage J 1779.

¹⁶ ELKAR 51, 28. Mai.

¹⁷ ELKAR 36, Consistorialprotokoll der Sitzung vom 31.05.1779, S. 363

¹⁸ ELKAR 50 (Amtstagebuch des Jacob Christian Schäffer 1778–1784), S. 24f.

¹⁹ Vorhanden in ELKAR 51.



Abb. 2: Antrittspredigt. ELKAR 51

Außerdem bezeichnet Schäffer sich auf dem Titelblatt der gedruckten Predigt als Scholarch.

Dieses Verhalten wird ihm von Mitgliedern des Rates sehr übelgenommen. Schäffer besucht im Juli in freundschaftlicher Absicht das Ratsmitglied Haberecht, mit ihm hatte er in Schulangelegenheiten immer gut zusammengearbeitet²⁰ Er übergibt ihm ein von ihm verfasstes Büchlein für den Elementarunterricht und er übergibt ihm auch ein Exemplar seiner gedruckten Antrittspredigt. Sie reden zunächst vertraulich über das deutsche Schulwesen, doch beim Abschied wird Haberecht nach Schäffers Darstellung „hitzig“. Er sieht das Aushändigen der Predigt, in der Schäffer als Scholarch auf dem Titelblatt steht, als Affront, er gibt sie ihm wütend zurück und droht mit einer Klage beim Rat. Schäffer versucht, ihn zu beruhigen, doch

²⁰ Schäffer berichtet über diesen Besuch in ELKAR 50, S. 27f.

Haberecht lässt ihn „gegen alle Sitte und Wohlstand allein die Treppe hinunter und aus dem Haus gehen“.

Schäffer hofft noch, dass Haberecht sich doch wieder beruhigt oder dass er zumindest vor dem Rat angehört wird, falls Haberecht ihn tatsächlich anklagt, aber bereits zwei Tage später erhält er ein offizielles Schreiben des Rates, eine Signatur.²¹ „Wer hätte aber geglaubt, dass ich ungehört sogleich werde gerichtet und verdammt werden“.²² In der Signatur wird auf das Ratsdekret vom 14. Mai verwiesen, wo festgelegt sei, „das Scholarchat bei der Poetenschule zur Zeit unbesetzt und unergänzt zu lassen“. Man habe zunächst nicht reagiert, als Schäffer sich in der Rede nach der Berufung die „Qualität eines Scholarchen“ beigelegt hat, in der Hoffnung, dass er selbst erkennen werde, „dass niemand sich eine Berechtigung, Titel und Qualität aus eigener Macht ... zu geben vermöge“. Doch Schäffer habe die Mäßigung des Rates als Zustimmung gedeutet und sich „diesen unerteilten Scholarchats-Titel in der jüngst gedruckten Antrittspredigt öffentlich beigelegt“. Deshalb sehen sich Cammerer und Rat genötigt, ihm „das Widersprechende und mit dem aufhabenden theologischen Charakter nicht Vereinbarliche dieser Anmaßung zu erkennen zu geben“.

Schäffer verfasst zwar eine Antwort auf die Signatur, in der er sich vor allem auf das Gespräch mit Boesner am 20. Mai beruft, hat aber keine Freude dazu, sie abzugeben. Es sei besser, zu schweigen und es sei auch jedermann klar, „dass bei jetziger Animosität Herrn Cammerer Boesners gegen das Ministerium und nach dessen Wink alles durchgesetzt wird, nichts ersprießliches ausgedacht sei, sondern man sich den größten Brutalitäten aussetze“²³. Kammerer Dietrichs bittet Schäffer zu sich²⁴ und meint, er solle sich die Angelegenheit nicht zu Herzen nehmen. Wenn Schäffer die Signatur nicht öffentlich macht, wird niemand davon erfahren. Schäffer erwidert darauf: „Ich meines Ortes danke Gott, von den Schulen auf immer ausgeschlossen zu sein, nachdem vermöge der Signatur es kein wesentliches officium des Superintendenten mehr sein solle. Ob es aber an sich zum Segen gereichen werde, die Geistlichen gänzlich von den Schulen zu verdrängen, dies sei eine andere Frage“ Die Angelegenheit belastet Schäffer doch sehr, er bekommt einen starken Husten, „der ihm Tag und Nacht keine Ruhe lässt“, ²⁵ mehrere Wochen lang kann er deshalb nicht predigen.

Es ging Schäffer ja nicht nur um den Scholarchentitel, sondern er sah einen grundsätzlichen Diskussionsbedarf über das Ratsdekret vom 14. Mai 1779. Er fragt deshalb in der Sitzung des Konsistoriums am 30. Juni²⁶, wann denn über das Dekret in diesem Gremium geredet wird, „um solches auch ad ministerium und zu dessen Wissenschaft zu bringen“. Er erhält zur Antwort, dass das Dekret das Ministerium gar nichts angehe, dem widerspricht Schäffer, es gehe ja um Angelegenheiten, die das Ministerium betreffen und es könne unmöglich als ein „schon geltendes und unabänderliches Decret“ gelten. Es sei ohne Vorwissen des Konsistoriums entstanden, aber Veränderungen in Kirchen- und Schulangelegenheiten müssten dem Konsistorium „zu Überlegung und Vorschlag“ zugestellt werden. Der Magistrat könne nicht, solange es das Konsistorium gibt „von sich, durch Machtsprüche, im Kirchen- und

²¹ ELKAR 50, Beilage E 1779/80.

²² ELKAR 50, S. 29.

²³ ELKAR 50, S. 30.

²⁴ ELKAR 50, S. 30.

²⁵ ELKAR 50, S. 32.

²⁶ ELKAR 51, 30. Juni.

Schulwesen wesentliche Veränderungen machen“. Schäffers Erklärung schien den weltlichen Mitgliedern, also den Ratsherren, „unerwartet und auffallend“, man gesteht zu, dass im Konsistorium, wenn nötig, über das Dekret gesprochen werden könne, „allein dem Ministerio komme nicht zu, dagegen zu sprechen“. Schäffer teilt seine Meinung nicht und will seine Bedenken vor das Konsistorium bringen. Das offizielle Consistorialprotokoll vom 30.Juni enthält weder Schäffers Frage noch die Reaktion darauf und auch in weiteren Protokollen ist nicht von einer Beratung über das Dekret die Rede.

Tatsächlich verlangt die Kirchenregimentsordnung der Stadt Regensburg von 1588²⁷, dass bei Änderungen in kirchlichen Angelegenheiten – allerdings ist hier von Änderungswünschen, die von Geistlichen ausgehen, die Rede – der Superintendent, das Consistorium und der Rat beraten und zustimmen müssen.²⁸

Kurze Zeit vor der Sitzung am 30.Juni war Mitte Juni vom Rat ein Dekret²⁹ erlassen worden, in dem die Arbeit der Schuldeputation den Lehrern am Gymnasium angekündigt wird und in dem es Ende heißt: „Wobei sich von selbst versteht, dass sämtliche Lehrer einem Wohlerwürdigen Consistorio, insonderheit aber einem zeitigen Herrn Superintendenten, als welchem die Aufsicht und Wachsamkeit auf Religion, Pietät und Sitte vermöge aufhabender Würde besonders aufgetragen ist, mit schuldiger Ehrerbietung entgegengehen und die ihnen anvertraute Jugend mit gebührenden Ernste dazu anhalten werden“. Hier wird dem Superintendenten doch auch im Blick auf das Gymnasium eine Aufsichtsfunktion zugestanden und darauf beruft sich Schäffer später wiederholt.

Die Auseinandersetzung um den Scholarchentitel hinterlässt dann keine weiteren Spuren in Schäffers Aufzeichnungen, aber natürlich ist ihm die Situation an den Schulen weiterhin nicht gleichgültig. Das von ihm verfasste Büchlein für den Elementarunterricht, das er Haberecht bei seinem Besuch ausgehändigt hatte, wird im August 1779 vom Rat abgelehnt. Schäffer meint, dass alles, was von Geistlichen kommt, vom Rat abgelehnt wird.³⁰ Kurze Zeit später spricht er auf der Hochzeit seiner zweiten Tochter mit Gumpelzhaimer über diese Ablehnung und auch noch einmal über die Signatur des Rates, wobei Gumpelzhaimer meint, Schäffer hätte sich Zeit lassen und sich nicht gleich mit dem deutschen Schulwesen befassen sollen und mit dem Gymnasium werde es sich auch geben, Schäffer solle sich das Vergangene nicht so zu Herzen nehmen.³¹

Lehrer und Schüler des Gymnasiums kommen nicht in die Gottesdienste

Ende 1780 spricht Schäffer mit Boesner über den Verfall des Gymnasiums, wobei mit Verfall in Schäffers Augen wohl vor allem die fehlende Verbindung zur Kirche gemeint ist, „dass weder von den Praeceptoribus noch von den Schülern jemand in die Kirche ginge“³². Der damalige Rektor Philipp Ostertag, auf dessen persönliche

²⁷ Abschrift von 1687 in ELKAR 5.

²⁸ ELKAR 3, S. 16f.

²⁹ ELKAR 51, Beilage B 1779/1780, eine Abschrift von Schäffer auch in ELKAR 50, Beilage Q 1781.

³⁰ ELKAR 50, S. 32.

³¹ ELKAR 50, S. 34.

³² ELKAR 50, S. 48.

Auseinandersetzung mit Schäffer noch eingegangen werden wird, galt durchaus als sehr fähiger und innovativer Pädagoge, der Fächer wie Geografie, Geschichte und Mathematik am Gymnasium eingeführt hat und an dessen Schule ja auch Gesandte ihre Kinder schickten. Boesner stimmt in dem Gespräch Schäffer zu, dass es wieder eine Verbindung zwischen den Geistlichen und dem Gymnasium geben sollte, er könne aber nichts erzwingen, doch das Ministerium, also die Geistlichen, sollten ihrer Neujahrsgratulation an den Rat die Bitte anfügen, „den ehemaligen nexum des Ministerii mit dem Gymnasio wieder herzustellen“³³. Diese Bitte wird vorgebracht und daraufhin wird der Prediger Hieronymus David Grimm in die Schuldeputation berufen.³⁴ Dass Grimm inhaltlich dem Rat sehr nahe steht und im Streit um das neue Gesangbuch zum Gegner von Schäffer wird, wird sich zeigen. Schäffer schreibt nach dieser Berufung: „Es ist jedermann, sonderlich auch vielen meiner Herrn Kollegen auffallend, dass man den Superintendenten abermalen von dem nexu mit dem Gymnasio ausschließt“. Er meint, dass das Ministerium durch seine Bitte an den Rat unwissentlich dazu behilflich war, doch andere beschwichtigen ihn, mit der Berufung von Grimm sei ein erster Schritt getan. Den Superintendenten zur Deputation zu ziehen, „sei wider seine Dignität. Endlich müsse doch das Scholarchat wieder hergestellt werden“. „Mir ists für meine Person sehr gleichgültig, doch wegen des allgemeinen Besten allezeit unerhört, den Superintendenten, der doch Pastor der ganzen Gemeinde ist, vom nexu mit der Jugend auszuschließen!“³⁵

Auseinandersetzung mit Rektor Ostertag

Den mangelnden Kirchenbesuch von Schülern und Lehrern des Gymnasiums hatte Schäffer bereits angesprochen und ein besonderes Problem sieht er in der „gänzlichen Vernachlässigung des Gottesdienstes“ durch den Rektor. Er sieht sich deshalb im März 1781 „in seinem Gemüte angetrieben“, Ostertag eine „freundschaftliche Vorstellung zu tun“³⁶ und schreibt ihm, dass sein mangelnder Gottesdienstbesuch der ganzen evangelischen Gemeinde Anstoß und Ärgernis gäbe und sonderlich der Schuljugend zu bösem Exempel diene.³⁷ In seiner Antwort drückt Ostertag sein Verwundern darüber aus, dass Schäffer in seinem Amt so viel Muße hat, sich um „seine Wenigkeit mit so starker und leidenschaftlicher Teilnahme zu bekümmern“. Doch er könne mit ihm nicht in einem Ton sprechen, „in dem Sie etwan mit Ihrem Küster zu reden gewohnt sind“, in allen ihn angehenden Gegenständen sei Schäffer ein völlig inkompetenter Richter. Zudem sei er kein Verächter des öffentlichen Gottesdienstes, „ob ich gleich im Winter, besonders bei nasskaltem Wetter, demselben nicht alle Sonntage beizuwohnen pflege“. Für Wochenpredigten, Betstunden oder Vespere habe er in seinem Amt keine Zeit. Am Schluss verbittet sich Ostertag alle fernere Korrespondenz.

„Wie unerwartet grob und über alle Sitte und Wohlstand ist nicht diese Antwort und wie hat sich der Mann hier auf eine Art bloß gegeben, die ihm ewige Schande bei allen bringen muss, die sie ... lesen“ schreibt Schäffer in seinem Ministerialtage-

³³ ELKAR 50, S.48.

³⁴ ELKAR 50, Beilage B 1781.

³⁵ ELKAR 50, S. 49f.

³⁶ ELKAR 50, S. 52.

³⁷ ELKAR 50, Beilage L 1781. Die Antwort von Ostertag in Beilage M.

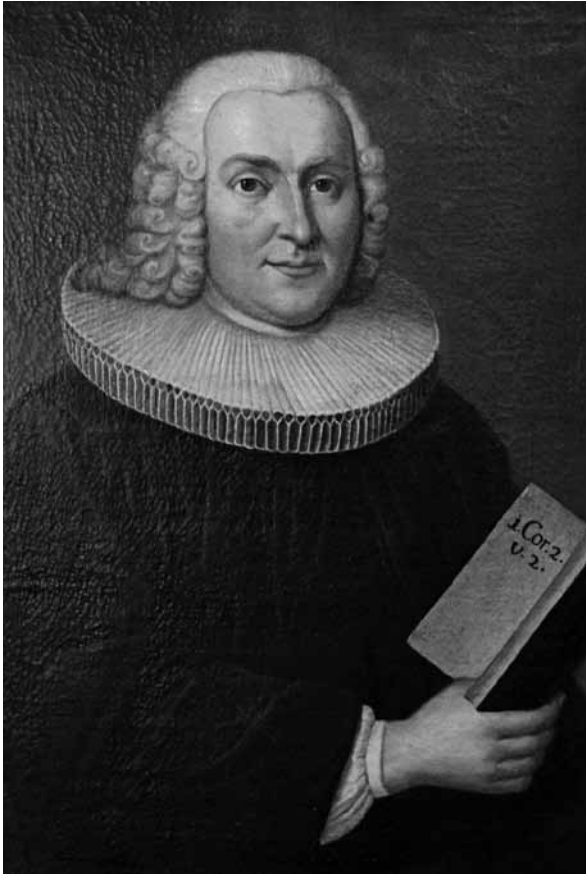


Abb. 3:
Hieronymus David
Grimm.
Gemälde in Regens-
burg, Pfarrergasse 5

buch.³⁸ Er zeigt Ostertags Brief auch Dietrichs und Gumpelzhaimer, beide missbilligen dieses Schreiben, „unverschämt und unsinnig“ sei es, aber Schäffers Absicht, die Angelegenheit vor das Konsistorium zu bringen, lehnen sie ab. Es könnte sein, dass sein Schritt dort „nicht ganz gebilligt werden möchte“, meint Gumpelzhaimer.³⁹ Es scheint hier, wie auch an anderen Stellen, darum zu gehen, Schäffer zu beschwichtigen, einer offenen Auseinandersetzung mit seiner Kritik aber aus dem Weg zu gehen. Das Konsistorium ist in dieser Zeit nicht mehr ein Gremium, in dem Geistliche und Ratsherren gemeinsam nach Lösungen suchen, sondern ein Ort, an dem der Geheime Rat und eventuell ihm genehme Geistliche ihr Ergebnis präsentieren. Das hat sich bei dem Dekret vom Mai 1779 über kirchliche Angelegenheiten deutlich gezeigt, genauso wird es in Bezug auf das neue Gesangbuch ablaufen.

Ostertags Beichtvater, der Prediger Springer, wird noch eingeschaltet. Er hat an Schäffers Schreiben an Ostertag nichts auszusetzen, „dagegen könne er nicht begrei-

³⁸ ELKAR 50, S. 52.

³⁹ ELKAR 50, S. 52.

fen, wie Herr Rektor Ostertag sich so vergreifen könne“. Er wird ihm „das Nötige mit allem Ernste bei der ersten Gelegenheit sagen“⁴⁰. Auch Boesner möchte Ostertags Brief lesen, Schäffer lässt ihn ihm zukommen und schreibt dann auch selbst noch an Boesner. Er beruft sich dabei auf das Ratsdekret vom 17. Juni 1779⁴¹, in dem es heißt: „Wobei sich von selbst versteht, dass sämtliche Lehrer einem Wohlerwürdigen Consistorio, insonderheit aber einem zeitigen Herrn Superintendenten, als welchem die Aufsicht und Wachsamkeit auf Religion, Pietät und Sitte vermöge aufhabender Würde besonders aufgetragen ist, mit schuldiger Ehrerbietung entgegengehen und die ihnen anvertraute Jugend mit gebührendem Ernste dazu anhalten werden“. Wenn Ostertag behauptet, Schäffer sei ein inkompetenter Richter in allen ihn betreffenden Angelegenheiten und dem nicht widersprochen wird, dann ist eines der wesentlichen Stücke des Pastorenamtes aufgehoben, dann könne er, Schäffer, nicht guten Gewissens vor Gott bestehen. In schlaflosen Nächten überlege er, ob es nicht für die Ruhe in der Stadt und für sein Gewissen besser sei, wenn er sein Amt niederlegt und die Stadt verlässt. Er verlangt, dass Ostertag eine schriftliche Gegenerklärung abgeben müsse.

Boesner antwortet rasch, er habe mit Ostertag gesprochen und der will den Prediger Grimm um Vermittlung bitten zwischen ihm und Schäffer.

Bevor etwas in dieser Sache geschieht, schickt Schäffer „Unvorgreifliche Gedanken und Vorschlag“⁴² an Boesner. Es geht ihm dabei vor allem darum, dass der Superintendent ja auch nach dem Ratsdekret vom Juni 1779 die Aufsicht über „Religion, Pietät und Sitte“ hat, das muss sich dann auch auf das Gymnasium beziehen. Er strebt eine Zusammenarbeit mit der Deputation „in guter Harmonie und Verständnis“ an, ohne gegenseitige Behinderung. Er soll Klassen besuchen⁴³ dürfen „sonderlich, wenn die Theologie gelehrt wird“ und dann etwaige Versäumnisse und Mängel mit der Deputation besprechen. Außerdem wünscht er ein oberherrliches Dekret, in dem klargestellt wird, dass der Superintendent nicht ein „inkompetenter Richter sei“ in allen Angelegenheiten, die die Lehrer betreffen. Hier nimmt Schäffer offensichtlich wieder Bezug auf Ostertags Vorwurf, Schäffer sei ein inkompetenter Richter in allen ihn angehenden Gegenständen. Seine Besorgnis über die Zustände am Gymnasium begründet Schäffer mit Beispielen. So habe Ostertag in einer Klasse gesagt, es sei unnötig, am Sonntag zweimal in die Kirche zu gehen und er hätte Schülern mit Strafe gedroht, wenn sie in der Fastenzeit in die Predigten vor acht Uhr gingen. Für Schäffer stellt sich die Alternative, es „muss der Pastor“⁴⁴ in Ansehung des Gymnasii was Religion, Pietät und Sitte betrifft, aufhören, es zu sein oder er muss in Autorität gesetzt und obrigkeitlich dabei geschützt werden“.

Boesner teilt Schäffer kurz darauf mit, dass Ostertag und Grimm noch nicht wegen einer Vermittlung miteinander gesprochen haben, auf eine ausführliche Antwort von Boesner⁴⁵ muss Schäffer aber bis zum Juni warten. Darin kritisiert Boesner, dass Schäffer mit seinen Überlegungen die Grenze seines Amtes überschritten habe.

⁴⁰ ELKAR 50, S. 53.

⁴¹ Siehe oben Anm. 29.

⁴² ELKAR 50, Beilage R mit Q (Lesung unsicher) 1781.

⁴³ Die Kirchenregimentsordnung von 1588 hat die Inspektion der Schulen durch den Superintendenten ausdrücklich vorgesehen, „damit die edle Jugend gründlich und wohl unterrichtet werde, dass auch der Rector und Collaboratores ihres Amtes treulich pflegen“, ELKAR 3, S. 20.

⁴⁴ Pastor, wörtlich der Hirte.

⁴⁵ ELKAR 50, Beilage T 1781.

Er könne nicht alle alten Gesetze in „ihrem strengen Verstande nehmen“ – er denkt dabei wohl wieder vor allem an Vorschriften zum Gottesdienstbesuch. Die Kinder müssten heute viel lernen und die Predigten würden sie kaum verstehen, er sei in der Jugend oft in die Kirche gejagt worden und könne sich aber an kein Wort mehr erinnern. Er spricht sich gegen Zwang zum Gottesdienstbesuch aus, die Jugend solle aber auch nicht daran gehindert werden. Allerdings missbilligt Boesner auch Ostertags Antwort an Schäffer, doch er habe sich im Gespräch einsichtig gezeigt.

Schäffer möchte zunächst gar nicht antworten, tut es dann doch, um die Sache zu beenden, schreibt aber nichts zu Ostertag.⁴⁶

Einige Tage später holt Boesner dann doch Ostertag ab zu einem Besuch bei Schäffer, den sie aber nicht antreffen, einen neuen Termin lehnt Ostertag ab und bald danach trifft Schäffer Boesner zufällig in der Allee, der kommt gleich auf das Thema zu sprechen, doch Schäffer will ein Ende. Er bittet Boesner, die Sache ruhen zu lassen.⁴⁷

„Das Band zwischen Kirche und Schule ist ganz aufgelöst“

1784 kommt es noch einmal zu einer Auseinandersetzung in Bezug auf das Gymnasium. Schäffer hatte in einem Rundschreiben an seine Kollegen 1780⁴⁸ geklagt über die zunehmende Irreligiosität, über die Herabwürdigung des geistlichen Standes und über den geminderten Einfluss der Geistlichen in die Erziehung der Jugend. Boesner greift Ende 1783 diese Themen noch einmal auf in einem Pro Memoria⁴⁹ an die Mitglieder des Konsistoriums. In Bezug auf zunehmende Irreligiosität und Herabwürdigung des geistlichen Standes bezweifelt Boesner, dass sie in der hiesigen Gemeinde überhaupt existieren und zum geminderten Einfluss der Geistlichen auf die Jugend bemerkt er, dass dieser Punkt „durch die Beiziehung Herrn Ministerialis Hieronymus David Grimms sen. zur Scholarchatsdeputation vollständige Erledigung erhalten habe“.

Boesner geht auch auf die nötigen Einsparungen durch die Reduzierung der Zahl der Geistlichen ein und schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Es ist immer hart, wenn man genötigt ist, dergleichen Einsparungs-Vorschläge zu machen. Wenn man aber unbefangen überlegt, dass unsere Vorfahren seiner Zeit den Bau der Neuen Kirche und dadurch erfolgte Besetzung und Unterhalt nicht nötig gehabt haben und die Gemeinde in einer⁵⁰ Neuen Pfarr Platz genug gefunden hätte, wenn man nachrechnet, was eine entbehrliche Besoldung in 100 Jahren austrägt ... ist man in seinem Gewissen verbunden, Vorschläge, auch wenn sie noch so hart scheinen, zu der Prüfung und Anwendung aufzustellen“.

Schäffer ist „den ganzen Tag niedergeschlagen“⁵¹, als er diese Ausführungen gelesen hat und verfasst eine Antwort⁵². Darin beklagt er, mit Blick auf das Gymnasium, dass „das Band zwischen Kirche und Schule ganz aufgelöst und gerissen ist“, auch

⁴⁶ Antwort nur kurz erwähnt in ELKAR 50, S. 55.

⁴⁷ ELKAR 50, S. 55f.

⁴⁸ ELKAR 51, Beilage KK 1780.

⁴⁹ ELKAR 50, Beilage A 1783.1784.

⁵⁰ Hier stand wohl in Boesners Text „einer erweiterten“ oder „einer vergrößerten“ oder ähnliches, in Schäffers Abschrift ist das Wort versehentlich weggefallen.

⁵¹ ELKAR 50, S. 64.

⁵² ELKAR 50, S. 64, Schäffers Votum in diesem Band bei Beilagen zum Ministerialprotokoll 1783 und 1784, Beilage B.

wenn Kirchgehen nicht die Religion ausmache, sei bei der Jugend „die Angewöhnung zum öffentlichen Gottesdienst ein nötiges Mittel, Religiosität überhaupt einzuflößen“. Und er fordert, dass sein Kollege Grimm im Konsistorium Bericht erstattet, „ob und wie seine Zuordnung zur Schuldeputation die erhoffte Wirkung habe oder nicht. Und in letztem Falle, warum nicht?“. Doch Cammerer Dietrichs, zu dem er seine Ausführungen bringt als Vorsitzendem des Konsistoriums, meint, eine Befragung Grimms „könne zu allerhand unangenehmen explicationes Anlass geben“⁵³. Schäffer fragt sich, ob er denn „zu dem Verderben, das auf dem Gymnasio täglich sichtbarer und stärker werde, als Pastor ganz stille sitzen könnte, ohne Pflicht und Gewissen zu verletzen?“ und er meint, „dass es doch der Schuldeputation nach dem Dekret vom Mai 1779 aufgegeben sei, „ohne Consistorii Vorwissen und Beistimmung nichts vorzunehmen, abzuschaffen oder einzuführen, und gleichwohl sei dessen die drei Jahre her die Menge geschehen, ohne dass auch nur ein einziges Mal etwas von der Schuldeputation ans Consistorium gelangt wäre“⁵⁴. Dietrichs verspricht, das in der nächsten Konsistorialsitzung anzusprechen und er behält Schäffers schriftliche Ausführungen bei sich. Allerdings ist in dem Dekret nicht von einer zwingenden Beistimmung des Konsistoriums zu Maßnahmen der Schuldeputation die Rede, sondern nur davon, dass die Deputation Rücksprache halten soll, wo es erforderlich ist, eine Formulierung, die einen breiten Spielraum lässt.

Dietrichs kündigt Anfang Februar 1784 eine Sitzung des Konsistoriums an⁵⁵, aber auf der Tagesordnung steht nichts von der Schuldeputation und von Schäffers Votum und deshalb fordert dieser durch den Küster seine Ausführungen zurück. Dietrichs verweigert die Herausgabe, Schäffer solle die Sache sein lassen, nach der Sitzung bekomme er sein Votum zurück.

In der Sitzung wird Boesners Pro Memoria über die Situation in Regensburg verlesen und findet Zustimmung, doch Schäffer fragt, ob nicht über jeden Punkt votiert wird. Als Boesner darauf antwortet: „allerdings, sofern die Herrn Kollegen dazu verfasst sind“, zieht Schäffer die Abschrift⁵⁶, die er sich von seinem Votum gemacht hatte, aus der Tasche. Für ihn ist klar, dass Dietrichs ihn mit der Zurückhaltung des Votums außer Stande setzen wollte, „gründlich votieren zu können“. „Mein Gott, was soll man von einem solchen Mann und dem ganzen Verfahren denken“. Schäffer kann seinen Text ungestört vorlesen, lässt allerdings seine Forderung an Grimm weg und Boesner äußert sich zustimmend, er habe ja nur Sachen in Proposition bringen wollen. Aber auch bei Schäffers Text hat man sich bei keinem Punkt aufgehalten und nicht darüber geredet. Es erscheint auch hier so, dass offene Diskussionen mit den Geistlichen im Konsistorium nicht erwünscht sind.

Schäffer berichtet in seinen eigenen Aufzeichnungen über die Sitzung Anfang 1784. Die Konsistorialprotokolle, die lückenlos im evangelischen Kirchenarchiv ab 1613 vorhanden sind, weisen eine Lücke von 1782 bis 1802 auf, auch im Stadtarchiv sind die fehlenden Jahrgänge nicht vorhanden.⁵⁷

⁵³ ELKAR 50, S. 64f.

⁵⁴ ELKAR 50, S. 65.

⁵⁵ Zu dieser Sitzung ELKAR 50, S. 66f.

⁵⁶ ELKAR 50, Beilage E 1783 und 1784.

⁵⁷ Kann das damit zusammenhängen, dass das Konsistorium in dieser Zeit mehr oder weniger entmachtet war?



Abb. 4: Gesangbuch. ELKAR-NG 777

Eine „der Zeit angemessene Liedersammlung“

Mit dem Ratsdekret vom Mai 1779 sollte das kirchliche Leben den neuen, verbesserten Zeiten angepasst werden und auch mit einem neuen Gesangbuch will man in Regensburg – wie an vielen anderen Orten auch – auf die veränderten Zeiten reagieren. Nach dem Beispiel anderer Gemeinden soll „eine lehrreiche, der Würde des Gottesdienstes und denen gereinigten Begriffen unserer Zeiten mehr angemessene Liedersammlung“⁵⁸ erstellt werden. Überall sind diese neuen Gesangbücher stark vom Rationalismus geprägt und seinem großen Vertrauen auf die Vervollkommnung der Menschen in der Nachfolge des Tugendlehrers Jesus.

Schäffer berichtet zusammenfassend über die Einführung des Gesangbuchs in seiner „Geschichte des neuen Regensburgischen Gesangbuches im Jahre 1782 und

⁵⁸ So in ELKAR 36, S. 416.

dem darauf folgenden 1785. Jahre. Nebst Beilagen⁵⁹. Daneben gibt es in den beiden Bänden ELKAR 50 und 51 auch an anderen Stellen zahlreiche Erwähnungen. Die Anfänge der Diskussion um das Gesangbuch sind daneben in den entsprechenden Consistorialprotokollen⁶⁰ erhalten, teils abweichend von Schäffers Darstellung, aber, wie schon erwähnt, fehlen diese Protokolle ab 1782.

Erstmals wird in der Sitzung des Konsistoriums am 22. Juni 1780 von dem geplanten neuen Gesangbuch gesprochen. Nach Schäffers Darstellung sollte sich auf Vorschlag von Boesner eine Kommission, bestehend aus Hieronymus David Grimm⁶¹, dem Superintendenten und zum Teil dem Prediger und Mitglied im Konsistorium Reinhardt mit der Liederauswahl befassen.⁶² „Es wäre gar sehr zu wünschen gewesen, man wäre bei diesem ersten Vorschlage geblieben“, schreibt Schäffer in der Geschichte des Gesangbuches.⁶³ Abweichend von Schäffers Darstellung steht im Consistorialprotokoll vom 22. Juni, dass Grimm mit Beiziehung des Superintendenten den Auftrag erhält für das „Project einer zweckmäßigen und der Zeit und den Umständen angemessenen Liedersammlung“⁶⁴, das Ergebnis soll dem Konsistorium vorgelegt werden. In einem beigelegten Extractus Protocolli heißt es dann aber, dass eine glückliche Auswahl nicht zu erwarten ist, wenn gleich anfänglich mehrere Urteiler beteiligt sind.⁶⁵

Bereits vor dieser Sitzung hatte Boesner am 1. Juni ein Pro Memoria⁶⁶ an die Mitglieder des Gremiums verschickt. Darin spricht er neben anderen Punkten, die verhandelt werden sollen, auch das Vorhaben des neuen Gesangbuchs an, das in Betracht genommen werden muss. Er rät zu einer Deputation, die sich damit beschäftigen soll, nennt namentlich aber ausschließlich Hieronymus David Grimm und schreibt, die Einleitung zum Gesangbuch könne „unmöglich mit success erreicht werden, wenn alle darein reden und vielleicht ihr eigenes Gemächt hineinbringen wollen“.

In der Sitzung des Konsistoriums am 15. August⁶⁷ wird eine Erklärung von Grimm, derselbst kein Mitglied des Gremiums ist, verlesen, in der er sein geplantes Vorgehen erläutert.⁶⁸ Er spricht sich dagegen aus, nur einen Anhang zum derzeitigen Gesangbuch zu verfassen, sondern hält ein völlig neues Buch für sinnvoller. Alte Lieder, die man „bisher als ein Heiligtum unverrückt hat stehen lassen“, die aber nicht mehr gebraucht werden, will er streichen⁶⁹, neue aus anderen zeitgenössischen Gesang-

⁵⁹ ELKAR 51 Beilagen zum Consistorialprotokoll 1782, Beilage F.

⁶⁰ ELKAR 36.

⁶¹ Einige Monate später, im Januar 1781 wird Hieronymus David Grimm als Geistlicher der Schuldeputation beigeordnet.

⁶² ELKAR 51, 22. Juni.

⁶³ Im Folgenden als Beilage F (siehe Anm.56) bezeichnet. Leider gibt es darin weder Seitenzahlen und nur wenige Angaben des Datums, allerdings bezeichnet er einzelne Abschnitte mit Nummern. Was im Folgenden über die Geschichte des Gesangbuchs dargestellt wird, beruht, wenn nichts anderes angegeben, auf Schäffers Geschichte des Gesangbuchs in Beilage F.

⁶⁴ ELKAR 36, S. 416f.

⁶⁵ ELKAR 36, S. 417.

⁶⁶ ELKAR 51, Beilage L 1780.

⁶⁷ ELKAR 36, S.420-425; ELKAR 51, 15. August und Beilage F 8.6.

⁶⁸ ELKAR 51, Beilage T 1780.

⁶⁹ Darunter das heute noch von Katholiken und Evangelischen gesungene Weihnachtslied Nun singet und seid froh, bzw. In dulci jubilo (EG 35 und GL 253) und auch das Lied Wie schön leuchtet der Morgenstern (EG 70 und GL 357).

büchern aufnehmen, vor allem Lieder von Gellert⁷⁰, manche, die im Ganzen noch gut und brauchbar sind, aber anstößige Stellen enthalten, will er im Text verändern. Die Lieder von Martin Luther will Grimm beibehalten, nicht nur aus Verehrung für Luther, sondern „weil sie wirklich so viele wahre Schönheit, Stärke, edle Einfalt und edlen deutschen Geist haben.“. Auch andere Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts sollen in der ursprünglichen Sprache bleiben, vor allem Lieder von Paul Gerhardt.⁷¹ Aber streichen will Grimm einige Lieder, von denen er weiß, dass sie Lieblingslieder mancher Gemeindeglieder sind. Er denkt dabei vor allem an Passionslieder, die „teils so leer und kraftlos, teils so tändelnd, kindisch und des erhabenen Gegenstandes, mit dem sie sich beschäftigen, unwürdig“ sind.

Schäffer erklärt daraufhin, dass er es vorerst Grimm allein überlässt, die Liedersammlung zusammenzustellen, er behält sich aber ausdrücklich vor, „wenn es seiner Zeit dem Consistorio werde vorgelegt werden, alsdann zu tun, was meines Amtes sei“⁷². Gumpelzhaimer und Boesner erwidern daraufhin, man dürfe es Herrn Grimm getrost überlassen, „es werde an seiner Arbeit nichts auszusetzen sein“. Dagegen meint Schäffer, Herrn Grimms Geschmack sei nicht überall sein Geschmack und auch nicht der Geschmack anderer, „und es sei bedenklich, eine Sache, so die ganze Gemeinde angehe, eines Mannes Geschmack zu überlassen“. Vor allem kritisiert Schäffer, dass nach Grimms Plan Lieblingslieder der Gemeinde wegfallen sollen, obwohl sie nichts unbiblisches und unanständiges enthalten. Er wolle jetzt nichts weiter dazu sagen, aber zu gegebener Zeit. „Um nicht mich mit ihm (Grimm) in Weitläufigkeiten bei der Mitarbeit einzulassen, habe mich der Mitarbeit vor der Hand begeben“, schreibt Schäffer, doch Gumpelzhaimer erklärt noch in der Sitzung, Schäffer habe auf die Mitarbeit verzichtet „in vollem Vertrauen auf des Herrn Grimm vorzügliche Fähigkeiten“. So wird es auch im Konsistorialprotokoll übernommen⁷³, doch Schäffer notiert, dass diese Worte ihm nicht in die Gedanken gekommen sind, er hätte Widerspruch einlegen können, hat es aber nicht getan. Ihm ist auch klar, dass eine Sammlung leichter und geschwinder durch einen einzelnen erledigt wird und mehr als eine „bloße Sammlung“ sei Grimm ja nicht aufgetragen.

Schäffer erhält, wie auch die anderen Mitglieder des Konsistoriums, im Laufe des Jahres 1782 mehrmals Teile der Liedersammlung⁷⁴, macht seine kritischen Anmerkungen bei den Liedern, deren Text verändert worden ist⁷⁵ und gibt sie auch seinen beiden Kollegen im Consistorium. Er erwartet einen Austausch darüber in diesem Gremium, doch er erhält die Anweisung, seine Erinnerungen „sollen dem Herrn Sammler geschickt werden zur Prüfung, ob davon Gebrauch zu machen“. Das erregt natürlich Schäffers Widerspruch, er wird, wenn die Sammlung fertig ist, seine Einwände, als Erinnerungen bezeichnet, dem Consistorium vorlegen, „die Erinnerungen gehören dem Herrn Sammler nicht, sondern allein dem Consistorio zur Prüfung und

⁷⁰ Christian Fürchtegott Gellert, 1715–1769. Von ihm wird bis heute z.B. gesungen *Jesus lebt, mit ihm auch ich* (EG115 und GL 335) oder *Wenn ich, oh Schöpfer deine Macht* (EG 506 und GL 463).

⁷¹ In anderen Gesangbüchern aus der Zeit des Rationalismus war man in diesem Punkt wesentlich rigoroser.

⁷² ELKAR 51, 15.8.1780 und Beilage F. Teils sind Angaben von Schäffer hier und im Folgenden an beiden Stellen identisch, teils ergänzen sie sich, ohne dass von mir im Einzelnen differenziert wird.

⁷³ ELKAR 36, S. 424.

⁷⁴ Zu diesen Vorgängen ELKAR 51, Beilage F 8.7 und 8.8.

⁷⁵ Beilage B innerhalb der Beilage F zum Gesangbuch in ELKAR 51.

Beurteilung“. „Welch eine unbegreifliche Zumutung ... Die Herrn Consistorialen und auch der Pastor sollen ihre Erinnerungen dem Herrn Sammler zu der Prüfung und zu dem willkürlichen Gebrauch oder Nichtgebrauch zuschicken“. „Will man mich in so wichtigen Sachen, wie die Einführung eines neuen Gesangbuchs ist, die Amt, Gewissen und Verantwortung betrifft, zum Besten halten und meiner spotten“.

Als Beispiel für eine von Grimm vorgenommene und von Schäffer kritisierte Änderung sei hier das bekannte Lied „Befiehl du deine Wege ...“ angeführt, zumal es ein Lied von Paul Gerhard ist, die Grimm ja nicht ändern wollte, er sei seiner selbst nicht treu geblieben, schreibt Schäffer⁷⁶. Heute wird das Lied in der katholischen und evangelischen Kirche in der ursprünglichen Fassung gesungen⁷⁷, doch Grimm macht im ersten Vers aus „der den Himmel lenkt“ ein „der den Weltkreis lenkt“⁷⁸. Auch der dritte Vers wird von Grimm stärker auf die irdische Welt konzentriert: „O Vater voller Gnade! Dir ist allein bekannt, was gut sei oder schade Geschöpfen deiner Hand. Und was du dann erlesen zum Besten deiner Welt, das kommt zum Stand und Wesen, so bald es dir gefällt“.

Wenn die Sammlung fertig ist, will Schäffer auf jeden Fall dem Konsistorium vorgelegen, was er „Amts und Gewissens wegen zu erinnern“ hat und nachdem für die Sammlung zwei Jahre lang Zeit war, müssen ihm zur Prüfung einige Tage zugestanden werden. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch das Konsistorialprotokoll vom 14. August 1780, in dem festgehalten ist, dass er sich nach dem Vorliegen der Sammlung in diesem Gremium äußern wird.⁷⁹

„Eilfertige und despotische“ Einführung

Am 11. Dezember 1782 kommt dann das Konsistorium zusammen⁸⁰ und Dietrichs als dessen Präsident erklärt, dass es jetzt, nachdem Herr Grimm die Liedersammlung geendigt hat und sie bei den Mitgliedern des Konsistoriums zirkuliert ist, nur noch darauf ankomme, über den Druck, über den Preis usw. zu reden. Schäffer merkt an: „Kein Wort von Prüfung, von etwa zu habenden Einwendungen – alles schon berichtet, beschlossen und als approbiert angenommen. Wenn das in einer theologisch so wichtigen Sache nicht heißt, die Einführung gewalttätig erschleichen zu wollen ...“. Er besteht darauf, dass er Zeit braucht, weil die Sammlung erst jetzt komplett vorlag, ein neues Gesangbuch könne nicht vom Geschmack eines einzelnen abhängen, die Sache könne nicht so „eilfertig und despotische“ erledigt werden. Aber Boesner erklärt, wegen des Gesangbuchs sei alles erledigt, nur über den Druck und den Preis müsse noch geredet werden und es müsse Herrn Grimm Dank gesagt werden „wegen seiner so ungemein theologischen und vortrefflichen Liedersammlung“⁸¹. Schäffer will dann schon gehen, „also soll und darf ich gar nichts reden?“, doch Gumpelzhaimer lenkt ein und lässt Schäffer seine Änderungsvorschläge vortragen.⁸² Als

⁷⁶ Wie Anm. 75.

⁷⁷ EG 361 und GL 418, allerdings im Gotteslob nicht alle 13 Verse.

⁷⁸ Das Gesangbuch mit den Texten von Grimm ist in der Nicolaus-Gallus-Bibliothek im evangelischen Kirchenarchiv in Regensburg in mehreren Exemplaren vorhanden.

⁷⁹ Beilage F 8.12.

⁸⁰ Zu dieser Sitzung und Schäffers Anmerkungen dazu Beilage F 814 bis 8.32.

⁸¹ Es gibt in dieser Sitzung dazwischen auch eine heftige Auseinandersetzung zwischen Boesner und Schäffer über Liederzetteln, die Schäffer bisher verfasst hat.

⁸² Aus Beilage B wie Anm. 75.

Schäffer danach seine Kollegen auf der geistlichen Bank des Konsistoriums fragt: „Habe ich Recht oder Unrecht? Ist diese meine Anzeige leidenschaftlich und pathetisch oder Wahrheit!“ hört er nur stilles Murmeln und eine Erklärung, die wohl besagt, dass man manches auch anders sehen könne. Boesner schaltet sich wieder ein, die Sache sei aus, ihn machten Schäffers Äußerungen nicht irre, es sei nur Egoismus. Das weiß Schäffer scharf zurück, es kommt zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen beiden, die Boesner schließlich beendet, „was hilft alles Gerede, es ist aus“ und er verlangt, dass abgestimmt wird, u.a. über die Danksagung an Grimm. Diesem Dank stimmen alle weltlichen Mitglieder und auch Schäffers Kollegen zu, wozu Schäffer notiert „vor einigen Tagen war bei mir die Sprache ganz anders“. Er zitiert auch seine eigene Stellungnahme: „Herrn Grimm Senior ist dafür, dass er die Lieder gesammelt, gar wohl Dank zu sagen“, was wohl bedeutet, dass er Grimm für die Mühe der Sammlung dankt, aber in seinen Augen ist das sicher kein endgültiger Entwurf für ein Gesangbuch. Mehr als eine bloße Sammlung sei ja nicht aufgetragen worden, hat Schäffer an anderer Stelle notiert.⁸⁵

Am Ende der Sitzung erklärt sich Dietrichs als Vorsitzender schließlich doch dazu bereit, Schäffers Einwende unter den Mitgliedern des Konsistoriums zirkulieren zu lassen. Natürlich sind dadurch keine Änderungen an Grimms Vorlage zu erwarten, nachdem vorher die Sache als beendet erklärt worden war.

Wenige Tage später richtet Schäffer ein offizielles Schreiben⁸⁴ an das Konsistorium mit der Bitte, ihn „in Ansehung des Neuen Gesangbuchs ... meiner Amtspflicht zu entbinden und mir die Versicherung zu geben, „dass mir wegen dieses vorsehenden Gesangbuchs weder vor jetzt noch künftig mir etwas soll zur Schuld und Last gelegt werden“. Anfang Januar 1783 schickt Schäffer dann aber doch noch an Dietrichs als Präsidenten des Konsistoriums eine „Gewissenhafte und Amtsschuldige Vorstellung“⁸⁵. Darin macht er deutlich, dass es in der theologischen evangelischen Welt derzeit zwei Parteien gibt. Eine halte fest an den Lehrbegriffen der evangelischen Religion, die andere verlasse, verwerfe und verachte diese Lehrbegriffe in den wesentlichen Stücken, etwa in der Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, seiner Versöhnung und Genugtuung, von der Erbsünde, dem Teufel und den Höllenstrafen.⁸⁶ Das neue Gesangbuch dürfe nicht den Verdacht erregen, als würde den neuen Prinzipien beigeprüft, gerade hier nicht, wo sich die evangelischen Gesandten aufhalten. Eine Beurteilung darüber stehe niemanden so zu wie dem Pastor und Superintendenten, er habe zwar auf die Teilnahme an der Sammlung verzichtet, aber nicht auf die Beurteilung und Berichtigung des Gesammelten. Schäffer bittet deshalb darum, dass er die Sammlung noch einmal bekommt.

Nachdem darauf zunächst keine Reaktion erfolgt, wendet Schäffer sich an Dietrichs und erhält schließlich ein Schreiben⁸⁷, in dem ihm mitgeteilt wird, dass das Konsistorium nicht auf eine weitere Kommunikation und Verhandlung in dieser Angelegenheit mit ihm eingehen will. Es bleibt Schäffer noch die Möglichkeit, sich an

⁸⁵ ELKAR 51, Beilage F 8.5., Anmerkung 5.

⁸⁴ ELKAR 51, Beilage E in der Beilage F.

⁸⁵ ELKAR 51, Beilage F in der Beilage F.

⁸⁶ Diese Punkte sind in der zeitgenössischen rationalistischen Theologie tatsächlich an den Rand getreten, in der Jesus primär zum Vorbild für ein tugendhaftes Leben wurde, das zur ewigen Seligkeit führt.

⁸⁷ ELKAR 51, Beilage G in der Beilage F.

den Rat zu wenden, doch davon wird ihm abgeraten⁸⁸, „Herr Cammerer Boesner sei gar sehr wider mich aufgebracht und nichts werde den Druck des Gesangbuchs hindern. Ich hätte das Meine sattsam getan“.

Am 30. November 1783, dem ersten Advent, wird das neue Gesangbuch eingeführt und Schäffer schreibt am Ende dieses Jahres in sein Amtstagebuch⁸⁹: „Und hiermit beschließt sich dann auch dieses für mich und meine Amtsführung in Ansehung des neuen Gesangbuchs sehr traurige und äußerst kränkende Jahr. Gott lasse mich so etwas nie mehr erleben ... Indessen danke ich ihm, dass er mich ... dennoch am Leben erhält ...“

Seine Geschichte des Gesangbuchs endet mit den Worten⁹⁰: „Und hiermit mag diese traurige Geschichte des neuen Gesangbuchs geschlossen sein. Mir bleibt sie eine betrübte Erinnerung, umso mehr, da die Gemeinde wirklich darüber klagt und seufzt, dass ihr die guten alten Lieder genommen, schlecht verändert und dagegen neue, meist zu hohe, ihr unverständlich und auch ohne auf das Herz zu wirken, gegeben worden sind. Gottlob, dass ich keinen Teil daran habe“.

In seinem Ministerialtagebuch notiert Schäffer Anfang 1784⁹¹: „Nie sind unsere Kirchen, sonderlich Betstunden und Vespere, so unglaublich leer gewesen, als seit dem neuen Gesangbuch und bei dem Unwillen der Bürgerschaft über dasselbe!“⁹².

Zum Schluss zwei Randbemerkungen:

Als Jacob Christian Schäffer im Dezember 1783 krank wird – sein Bruder, der Arzt ist, schreibt es den Verdrießlichkeiten wegen des Gesangbuchs zu –, besucht ihn der kursächsische Gesandte von Hohenthal⁹³ und drückt ihm seine Hochachtung aus. Die kursächsische Gesandtschaft am Neupfarrplatz war nur ein kurzes Stück von Schäffers Wohnung in der Pfarrergasse 5 entfernt, aber der Besuch wird von der Öffentlichkeit registriert. Man erinnert sich daran, dass seit der Zeit des Superintendenten Serpilius, der um 1720 mehrmals die Gesandten eingeladen hatte, kein kursächsischer Gesandter im Pfarrhof Besuch gemacht hat. Schäffer schreibt, man glaube, dass Herr von Hohenthal diesen Schritt getan hat, „um der ganzen Stadt und sonderlich auch denen Personen, die ihn wider mich einzunehmen gesucht, öffentlich zu zeigen, dass er mich achte und schätze. Und so viel ich höre, soll es auch auf dem Rathaus und in der ganzen Stadt Aufmerksamkeit verursacht haben“⁹⁴.

⁸⁸ ELKAR 51, Beilage F 8.40

⁸⁹ ELKAR 50, S. 62

⁹⁰ ELKAR 51, Beilage F, 8.58.

⁹¹ ELKAR 50, S. 63.

⁹² Klagen der Gemeinden und leere Kirchen gab es durch die neuen rationalistischen Gesangbücher nicht nur in Regensburg, Über die Situation in Nürnberg und Umgebung siehe Claus-Jürgen ROEPKE, Die Protestanten in Bayern, München 1972, S. 276–279. In katholischen Gebieten war es nicht anders, im Rheingau, der zu Kurmainz gehörte, wurde der Gebrauch des neuen Gesangbuchs 1787 unter Einsatz von Militär durchgesetzt, so Wolfgang BRÜCKNER, Konfessionsfrömmigkeit zwischen Trienter Konzil und kirchlicher Aufklärung, in: Peter KOLB – Ernst-Günter KRENIG (Hg.), Unterfränkische Geschichte Band 4/2, Würzburg 1999, S. 161–225, hier S. 214.

⁹³ Peter Friedrich von Hohenthal, von 1779 bis 1799 kursächsischer Gesandter am Immerwährenden Reichstag, galt als eine der angesehensten Persönlichkeiten in der Stadt.

⁹⁴ ELKAR 51, Beilage F, 8.56.

An seinem 65. Geburtstag im Mai 1783 ließ Jacob Christian Schäffer durch den gemeinsamen Beichtvater, dem Prediger Nieremberg, Hieronymus David Grimm zu sich einladen. Er wollte sich „theologisch, christlich und freundschaftlich wegen des bisherigen Missverständnisses und Abneigungen“ mit ihm besprechen. Doch Grimm lehnt schriftlich ab, er wisse von keinem Missverständnis und Abneigung. Er habe seine Arbeit getan, die viel Mühe gemacht hat und der Rat habe gebilligt, dass er sich nicht um Einwendungen⁹⁵ bekümmert habe. Außerdem mache er seit einiger Zeit keine Gratulationsgänge mehr. Schäffer ist enttäuscht, Grimm tue, als gäbe es keine Misshelligkeiten, dabei rede er nicht mehr mit ihm und er und seine Frau waren auch nicht, wie sonst immer, eingeladen zu einem Namenstag in der Familie Grimm. Für Schäffer ist ein zerrüttetes Verhältnis zur Familie Grimm sicher auch deshalb schmerzlich, weil seine beiden Töchter mit Neffen von Hieronymus David Grimm verheiratet sind⁹⁶, eine davon mit dem Sohn von Schäffers Amtsvorgänger Ulrich Wilhelm Grimm, dessen jüngerer Bruder Hieronymus David ist. Zu den sechs Brüdern Grimm gehört auch der Schriftsteller Friedrich Melchior Grimm, der viele Jahre in Frankreich lebte.

Als Jacob Christian Schäffer 1790 stirbt, wird Hieronymus David Grimm sein Nachfolger als Superintendent und damit ein Geistlicher, der mit den Absichten und Ansichten der weltlichen Herren übereinstimmt.

⁹⁵ Zu seiner Liedersammlung.

⁹⁶ Zu den Familien Schäffer und Grimm siehe auch Otto Fürnrohr, Schäffer und Grimm, zwei bedeutende Regensburger Familien des 18. Jahrhunderts, in VHVO 103 (1963) S. 375–380.